Stadt Werther (Westf.)
- Der Bürgermeister -

Werther (Westf.), den 30. Oktober 2026

B e k a n n t m a c h u n g

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Werther (Westf.) für das Haushaltsjahr 2027 mit seinen Anlagen liegt gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung NRW in der Zeit vom

02. November 2026 bis zum Beschluss über die Haushaltssatzung 2027

im Rathaus der Stadt Werther (Westf.), Mühlenstraße 2, Zimmer 1.06, während der Dienststunden öffentlich aus.

Gegen den Entwurf können Einwohner und Abgabenpflichtige der Stadt Werther (Westf.) innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen erheben.

Die Einwendungen sind schriftlich zu richten an

Der Bürgermeister der Stadt Werther (Westf.)
Fachbereich 2 - Finanzen
Mühlenstraße 2, 33824 Werther (Westf.),

oder können mündlich während der Dienststunden zu Protokoll gegeben werden im

Rathaus, Zimmer 1.06,
Mühlenstraße 2, 33824 Werther (Westf.).

Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

gez. Guido Neugebauer
Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters